

Sicherheitsfibel

für Beschäftigte
und Studierende



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

Arbeitsschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der Sie alle mitwirken können. Dies gilt insbesondere im innerbetrieblichen Bereich. Durch einen Arbeitsunfall sind nicht nur Leib und Leben gefährdet, sondern es können daraus auch erhebliche soziale Nachteile für Sie und Ihre Familien entstehen.

Um dem entgegen zu wirken, hat der Gesetzgeber weitreichende Arbeitsschutz-Vorschriften erlassen. Die Gesetze, Verordnungen sowie Unfallverhütungsvorschriften und technische Regeln haben das Ziel, Sie darüber zu informieren, welche Schutzvorkehrungen Sie zu treffen haben, um sich vor den Gefährdungen bei Ihrer Arbeit innerhalb der Hochschule zu schützen.

Sie sind sowohl von den Beschäftigten der Universität, als auch vom Personal der Fremdfirmen, die in der Universität ihre Arbeit verrichten, zu beachten und einzuhalten.

Als Kanzler der Universität Siegen bin ich gesetzlich verpflichtet, die Verantwortung im Arbeitsschutz wahrzunehmen und Ihnen gegenüber meiner Fürsorgepflicht nachzukommen.

Doch auch Ihnen als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch den Gesetzgeber Pflichten im Arbeitsschutz auferlegt worden, die Sie innerhalb der Universität zu beachten haben. Diese Pflichten sind z. B. im Arbeitsschutzgesetz sowie in einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften definiert. Sie sind z. B. verpflichtet, den Arbeitgeber in allen Belangen des Arbeitsschutzes zu unterstützen.

In der Ihnen vorliegenden Sicherheitsfibel werden Verhaltensregeln sowie Informationen aufgezeigt, durch deren Beachtung Sie mithelfen können, den Arbeitsschutz an unserer Universität effektiver zu gestalten, um hierdurch Arbeitsunfälle zu vermeiden.

Ich bitte Sie, diese Sicherheitsfibel zu beachten und Ihr Verhalten innerhalb der Universität danach auszurichten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Schäfer)
Kanzler

Inhalt

Verhalten bei Notfällen	Seite 4
Presseinformationen nach Notfällen	Seite 5
Notruftafel	Seite 6
Erste-Hilfe-Kurse	Seite 7
Notfallterminals	Seite 7
Erste-Hilfe- und Liegeräume	Seite 7
Dokumentation von Verletzungen	Seite 8
Brandschutzordnung Teil A	Seite 9
Vorbeugender Brandschutz	Seite 10
Löschen von Entstehungsbränden	Seite 11
Sicherheitskennzeichnung	Seite 12
Pflichten im Arbeitsschutz	Seite 15
Unterlagen zur Arbeitssicherheit	Seite 15
Unterweisungen	Seite 16
Zugang zu gefährlichen Bereichen	Seite 16
Benutzung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen	Seite 17
Beratende Stellen im Arbeitsschutz	Seite 18
Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V. (AMZ)	Seite 20
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	Seite 21
Lageplan Adolf-Reichwein-Straße	Seite 22
Lageplan Hölderlinstraße	Seite 23
Lageplan Paul-Bonatz-Straße	Seite 24
Lageplan Emmy-Noether-Campus	Seite 25
Lageplan Herrengarten	Seite 26
Lageplan Am Eichenhang (Artur-Woll-Haus)	Seite 27

Verhalten bei Notfällen

(Feuer, Erste Hilfe, Gefahrstoffaustritt, technische Störungen)

Innerhalb der Dienstzeiten der Zentralen Leittechnik (ZLT):

Mo. - Fr. von 6.00 - 22.00 Uhr, Sa. von 8.00 - 12.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit: Mo. - Fr. von 7.00 - 20.00 Uhr

NOTRUF
2111

Außerhalb der Dienstzeiten:

Feuerwehr/Rettungsdienst: 6 - 112 Polizei: 6 - 110

Technische Störungen: 2111 (diensthabender Hausmeister)

Wer meldet (eigener Name)?

Wo ist Was passiert (kurz und bündig)?

Welche Verletzungen?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen!

Die ZLT informiert im Gefahrfall die erforderlichen Hilfskräfte (Rettungs-
sanitäter, Feuerwehr, Rettungsdienst) bzw. bei technischen Störungen
die Mitarbeiter des Dezernates 5.

Zusätzlich werden Schranken in den Zufahrtswegen für die Einsatzkräfte
geöffnet.

Die jeweiligen Beschäftigten sollten zusätzlich die/den direkte(n)
Vorgesetzte(n) des jeweiligen Arbeitsbereiches informieren und die
Rettungskräfte einweisen.

Die Information von Brandschutzbeauftragten, Strahlenschutzbeauf-
tragten, Gefahrgutbeauftragten etc. erfolgt ebenfalls über die ZLT.

- 1. Ruhe bewahren**
- 2. Selbstschutz beachten**
- 3. Gefahrenbereich absichern/Verletzte
aus Gefahrenbereich bringen**
- 4. NOTRUF** (wenn nicht vorher schon durch eine
weitere Person erfolgt)
- 5. Lebensrettende Sofortmaßnahmen**
(Herz-Lungen-Wiederbelebung,
Stillen lebensbedrohlicher Blutungen)
- 6. Erste Hilfe, Betreuung des Verletzten**
- 7. Einweisung weiterer Hilfskräfte**

Presseinformation nach Notfällen

Informationen an die Presse oder andere außenstehende Stellen dürfen
bei Notfällen grundsätzlich nur durch den Kanzler bzw. dessen Vertreter
im Amt oder ausdrücklich damit beauftragte Personen weitergegeben
werden!

Notruftafel

Notruf bei allen Unfällen

in der Dienstzeit der Zentralen Leittechnik (ZLT)
Mo. - Fr. von 6.00 - 22.00 Uhr und Sa. von 8.00 - 12.00 Uhr
In der vorlesungsfreien Zeit: Mo. - Fr. von 7.00 - 20.00 Uhr

Notruf
(Unfall/Verletzung)

über jeden Hausapparat.

2111

oder 4321

Per Handy: 0271/740-2111

Außerhalb der Dienstzeit der ZLT:

Feuerwehr

6 - 112

Polizei

6 - 110

Bei allen Verletzungen ist ein Ersthelfer hinzuzuziehen!

Name	Raum	Telefon



Nächster Erste-Hilfe-Kasten:



Standort des nächsten Notfallterminals:

**Alle Verletzungen sind in das Verbandbuch einzutragen
(auch kleine Schnittverletzungen)!**

Andernfalls kann bei eventuellen Spätfolgen (z. B. Entzündungen) durch den Unfallversicherungsträger der Leistungsanspruch abgelehnt werden.

Verletzte nicht im Privat-KFZ befördern!

Stand: 19. 11. 2009

In allen Bereichen der Universität hängt die nebenstehende Notruftafel aus; sie ist bei Bedarf auf der Intranetseite der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen unter <http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de> als Download verfügbar.

Die Namen der Ersthelfer variieren je nach Gebäude. Sie können im Intranet nachgesehen und per Hand in diese Sicherheitsfibel eingetragen werden. Im Notfall können die Ersthelfer auch über die ZLT angefordert werden.

Erste-Hilfe-Kurse

An der Universität werden jährlich mehrere Ausbildungen zum Ersthelfer (Erste-Hilfe-Kurs, 8 Doppelstunden) angeboten.

Die Termine der Kurse sind der Intranetseite der Abt. 5.3 Sicherheitswesen unter

<http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de> zu entnehmen.

Notfallterminals

Notfallterminals mit Automatischem Externen Defibrillator (AED), Erste-Hilfe-Kasten und automatischer Notrufeinrichtung befinden sich an den folgenden Stellen:

Adolf-Reichwein-Straße

Bauteil D Ebene 0 (neben Eingang)

Bauteil UB Ebene 0 (Eingangsbereich Bibliothek)

Hölderlinstraße, Bauteil C Ebene 4 (Eingangsbereich Bibliothek)

Paul-Bonatz-Straße, Bauteil A Ebene 0 (Haupteingang)

Artur-Woll-Haus, Bauteil A Ebene 0 (Haupteingang)

Emmy-Noether-Campus, Bauteil A Ebene 0 (Foyer Mensa)

Brauhaus, Ebene 0 (Haupteingang)

Am Herrengarten, Bauteil A Ebene 0 (Flur zwischen Raum 027 und 028)

Erste-Hilfe- und Liegeräume

An den folgenden Stellen der Universität sind Erste-Hilfe- und Liegeräume eingerichtet:

Emmy-Noether-Campus

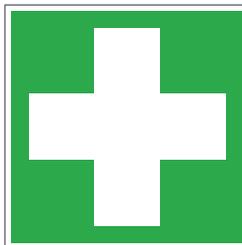
Bauteil B Raum 017

Herrengarten

Raum 025

Hölderlinstraße

Bauteil G Raum 105



Adolf-Reichwein-Straße

Bauteil F Raum 082,
Bauteil UB Raum 098
(auch Still-/Wickelraum)

Paul-Bonatz-Straße

Bauteil A Raum 032/1

Dokumentation von Verletzungen

“Kleinere” Verletzungen

Alle Erste-Hilfe-Leistungen ohne nachfolgenden Arztbesuch sind in einem Verbandbuch zu dokumentieren. Die Verbandbücher befinden sich in der Regel bei den Ersthelfern bzw. in den Erste-Hilfe-Kästen.

Hierdurch ist gewährleistet, dass Leistungsansprüche gegenüber dem Unfallversicherungsträger belegt werden können, wenn aufgrund der Verletzung Spätfolgen (z. B. Entzündungen kleinerer Wunden) auftreten.

Die Aufzeichnungen geben darüber hinaus Hinweise auf bestehende Gefährdungen sowie Unfallschwerpunkte.

Das Verbandbuch ist nach der letzten Eintragung noch 5 Jahre lang aufzubewahren.

“Größere” Verletzungen

Größere Verletzungen und Unfälle im Rahmen der Tätigkeit an der Universität, bei denen ein Arztbesuch erforderlich wird, sind unbedingt unverzüglich dem direkten Vorgesetzten (für Studierende: Studentensekretariat) zu melden, damit eine Unfallmeldung an den Unfallversicherungsträger der Universität, die Landesunfallkasse (LUK), erstellt werden kann.

Hierzu gehören auch die Unfälle, die auf dem direkten Weg von der Wohnung zur Universität bzw. auf dem Rückweg erfolgt sind, da die Heilbehandlungskosten bei diesen Unfällen ebenfalls durch den Unfallversicherungsträger der Universität (die LUK) getragen werden.

Nicht versichert sind Tätigkeiten, die einem eigenen wirtschaftlichen Interesse dienen, z. B.:

- Einkäufe in der Arbeitspause
- Arbeiten für private Zwecke in den Werkstätten etc.
- Umwege auf dem Weg zwischen Dienststelle und Wohnung (außer zum Zweck von Fahrgemeinschaften bzw. zum Abholen eigener Kinder aus Betreuungseinrichtungen).

Die Vordrucke zur Unfallmeldung stehen auf der Intranetseite der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen als Download unter <http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de> zur Verfügung.

Unfälle mit Schwerverletzten sind unverzüglich telefonisch der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen unter 740-3311 zu melden!

Nach jedem Unfall ist durch den Vorgesetzten eine Unfallursachenuntersuchung durchzuführen. Hierbei sind Maßnahmen festzulegen, wie ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhüten sind.

Brände verhüten



Feuer und offenes Licht verboten.
Rauchen nur in den zulässigen Bereichen.

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



NOTRUF 2111

(Zentrale Leittechnik der Universität)



Druckknopfmelder betätigen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen,
Hilflose mitnehmen

Türen + Fenster schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen
folgen, Sammelplätze aufsuchen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Wandhydrant benutzen



Löschdecke benutzen

Vorbeugender Brandschutz

Alle Beschäftigten und Studierenden sind verpflichtet, Brände zu verhüten.

Deshalb:

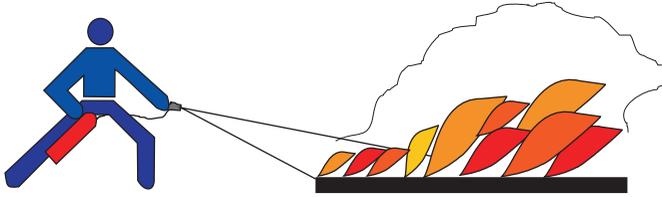
- Rauchverbote beachten,
- Flucht- und Rettungswege immer in voller Breite freihalten,
- es ist sicher zu stellen, dass alle Notausgänge ohne Hilfsmittel jederzeit zu öffnen und zugänglich sind,
- Rauchabschluss- und Brandschutztüren nicht verkeilen,
- keine Lagerung von brennbaren Materialien oder Gasflaschen in Fluren und Treppenhäusern,
- Zugang zu Feuerlöschern, Wandhydranten etc. freihalten,
- beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und Gasen Sicherheitsvorschriften beachten,
- Schweiß- und Lötarbeiten nur nach vorheriger Überprüfung der Sicherheitsmaßnahmen und mit Schweißerlaubnisschein durchführen (außer in den dafür vorgesehenen Werkstätten),
- ausschließlich regelmäßig geprüfte und intakte Elektrogeräte ohne sichtbare Beschädigungen verwenden,
- nicht benötigte Elektrogeräte nach Gebrauch vom Stromnetz trennen (besonders Kaffeemaschinen, TV-Geräte etc.).

Die Beschäftigten und Studierenden haben sich eigenständig über die Lage der nächstgelegenen Flucht- und Rettungswege sowie Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Weitere Informationen zum Brandschutz sind der Brandschutzordnung A/B der Universität zu entnehmen.

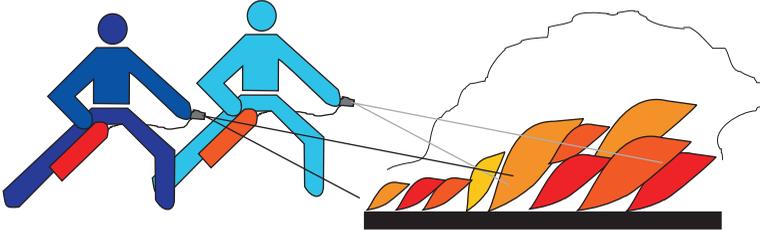
Diese steht auf der Intranetseite der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen (<http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de>) als Download zur Verfügung.

Löschen von Entstehungsbränden



Allgemein:

- Von vorn beginnen, mit dem Wind löschen,
- Löschmittel stoßweise aufbringen, sonst ist der Feuerlöscher sehr schnell leer,
- wenn möglich, mehrere Löscher gleichzeitig einsetzen,
- Feuerlöscher nach Gebrauch sofort wieder füllen lassen (Dezernat 5), auch wenn sie noch nicht vollständig entleert sind.

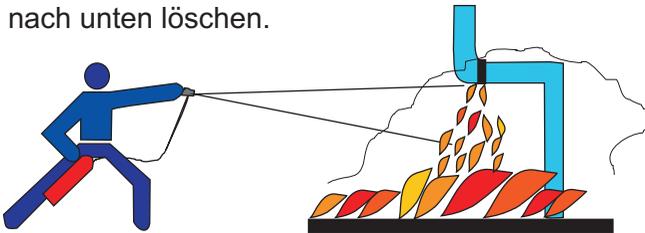


Bei brennenden Personen:

- Möglichst Feuerlöschdecke benutzen,
- ansonsten von unten nach oben ablöschen, nicht ins Gesicht sprühen.

Tropf- und Fließbrände:

- Von oben nach unten löschen.



Bei brennenden Flüssigkeiten:

- Nicht mit Wasser löschen,
- Pulverwolke möglichst sanft und fächerförmig von oben auf dem Brandherd verteilen,
- ansonsten von unten nach oben ablöschen.

Sicherheitskennzeichnung

Brandschutzzeichen (Auszug)



Feuerlöscher



Löschschauch



Einrichtung zur
Brandbekämpfung
(z. B. Löschdecke)



Brandmelde-
einrichtung

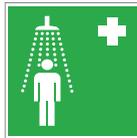
Rettungszeichen (Auszug)



Erste-Hilfe-
Einrichtung



Augenspül-
einrichtung



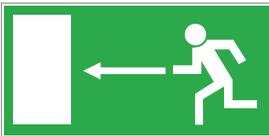
Notdusche



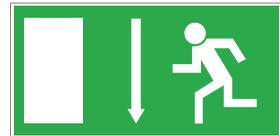
Kranken-
trage



Sammelstelle



Flucht-/Rettungsweg



Alle Wege und Einrichtungen, die mit den oben aufgeführten Brandschutz- und Rettungszeichen gekennzeichnet sind, müssen dauerhaft frei zugänglich und benutzbar gehalten werden!

Auch ein kurzzeitiges Verstellen kann im Notfall zu einer Gefährdung von Menschenleben führen!

Warnzeichen (Auszug)



Ätzende
Stoffe



Biologische
Stoffe



Radioaktive
Strahlung



Elektrische
Spannungen



Heiße
Oberfläche



Explosions-
gefährdeter
Bereich



Feuer-
gefährliche
Stoffe



Gesundheits-
gefährliche
Stoffe



Brand-
fördernde
Stoffe



Magnetische
Felder



Stolpergefahr



Laserstrahlung



Gasflaschen



Einzugs-
gefahr



Rutschgefahr

Gefahrstoff-Gefahrensymbole

Gefahrstoffe sind, je nach Gefährlichkeitsmerkmal, auf ihrer Verpackung durch die folgenden Symbole gekennzeichnet.

Zum richtigen Umgang mit Gefahrstoffen ist die Betriebsanweisung zu beachten, die durch die/den Vorgesetzte(n) anhand des Sicherheitsdatenblattes zu erstellen ist. Zusätzlich haben Vorgesetzte ihre Beschäftigten anhand der Betriebsanweisung mündlich über den sachgerechten Umgang mit den Gefahrstoffen zu unterweisen.



Ätzend



Biogefährdung



Brandfördernd



Explosions-
gefährlich



Hochentzündlich



Leichtentzündlich



Sehr giftig



Giftig



Gesundheits-
schädlich



Reizend



Radioaktiv



Umweltgefährlich

Gebotszeichen (Auszug)



Atemschutz
benutzen



Schutzbrille
tragen



Gehörschutz
benutzen



Schutzkleidung
tragen



Schutzhelm
benutzen



Auffanggurt
anlegen



Druckgasflasche
durch Kette
sichern



Gesichts-
schutzschild
benutzen



Schweren
Atemschutz
tragen



Schutzhaube
tragen



Leichten
Atemschutz
benutzen



Schutzschürze
tragen



Sicherheits-
schuhwerk
tragen



Schutz-
handschuhe
benutzen



Schutzhand-
schuhe mit
Pulsschutz
tragen

Verbotszeichen (Auszug)



Berührung
verboten



Essen und
Trinken
verboten



Kein
Trinkwasser



Rauchen
verboten



Mobilfunk
verboten



Verbot für
Personen mit
Herzschritt-
macher



Feuer, offenes
Licht und
Rauchen
verboten



Mit Wasser
löschen
verboten



Zutritt für
Unbefugte
verboten



Schutzhand-
schuhe
tragen
verboten

Pflichten im Arbeitsschutz

§ 3 Arbeitsschutzgesetz:

Grundpflichten des Arbeitgebers

“Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.”

§ 15 Arbeitsschutzgesetz:

Pflichten der Beschäftigten

“Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen. Entsprechend Satz 1 haben die Beschäftigten auch für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.”

Hinweis: Die Unternehmerpflichten an der Universität Siegen wurden durch den Kanzler an die LeiterInnen der Organisationseinheiten (z.B. DezernentInnen) übertragen. Für den wissenschaftlichen Bereich ist ein Hinweis auf die per Dienststellung vorhandenen Unternehmerpflichten erfolgt. Der Kanzler trägt weiterhin die Verantwortung für die übergeordnete Organisation.

Unterlagen zur Arbeitssicherheit

Im Intranet können auf der Seite der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen unter <http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de> verschiedene Materialien zur Arbeitssicherheit und zum Brandschutz als Word-Dateien heruntergeladen werden, z. B.

- Muster-Betriebsanweisungen und Muster-Unterweisungsunterlagen,
- Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung,
- Liste der Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragten,
- Brandschutzordnung,
- Strahlenschutzanweisungen.

Hier finden Sie auch aktuelle Seminare der hochschulinternen Fortbildung, die die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz an der Universität Siegen betreffen.

Weiterführende Unterlagen (z. B. Unfallverhütungsvorschriften, Schriften der Landesunfallkasse etc.) können über die Abteilung 5.3 Sicherheitswesen angefordert werden.

Unterweisungen

Alle Beschäftigten sind durch ihre direkten Vorgesetzten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit, bei Änderung von Arbeitsverfahren oder eingesetzten Stoffen sowie in regelmäßigen Abständen (mindestens jährlich) über die am Arbeitsplatz auftretenden Gefährdungen sowie die zur Vermeidung/ Verminderung der Gefährdung erforderlichen Maßnahmen zu unterweisen.

Für die Studierenden, die an Praktikums-/Laborversuchen teilnehmen oder im Rahmen ihrer Studien-/Diplomarbeiten gefährliche Tätigkeiten durchführen, sind die Unterweisungen durch die Leiter der Labore bzw. Betreuer durchzuführen.

Unterweisungen sind grundsätzlich mündlich und arbeitsplatzbezogen durchzuführen.

Die durchgeführte Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren.

Zur Unterweisung gehören u. a.:

- Verhalten bei Unfällen/Verletzungen,
- Verhalten im Brandfall,
- richtiges Heben und Tragen (bei Personen mit häufiger Hebetätigkeit),
- Umgang mit den am Arbeitsplatz eingesetzten Maschinen und Geräten (anhand der Betriebsanweisungen,
- Meldung von Sachschäden/Unfallgefahren,
- Umgang mit den am Arbeitsplatz verwendeten Gefahrstoffen anhand der zugehörigen Betriebsanweisungen.

Weitere Informationen zur Thematik der Unterweisungen sowie Musterunterweisungsunterlagen stehen auf der Intranetseite der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen unter

<http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de> zur Verfügung.

Zugang zu gefährlichen Bereichen

Zu Bereichen, die mit Zutrittsverboten gekennzeichnet sind (Strahlenschutzbereiche, Gefahrstofflager, Laborräume, Technikräume etc.), haben nur Personen Zutritt, die in diesen Bereichen beschäftigt sind!

Studierende haben (auch zu Laborbereichen) nur dann Zutritt, wenn dieses im Rahmen ihrer Ausbildung erforderlich und die Aufsicht durch eine Lehrkraft gewährleistet ist.

Siehe hierzu auch die jeweiligen Laborordnungen.

Benutzung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen

Maschinen, Geräte und Einrichtungen dürfen nur verwendet werden, wenn hierfür

- eine dienstliche/ausbildungstechnische Erfordernis besteht,
- die/der BedienerIn eine Unterweisung über den sachgerechten Umgang mit dem betreffenden Gerät etc. erhalten hat **und**
- die/der BedienerIn durch die/den Vorgesetzte(n) (bei Beschäftigten) bzw. die zuständige Lehrkraft (bei Studierenden) mit der Bedienung beauftragt wurde.

GUV-V A1 "Grundsätze der Prävention"

§ 15 Bestimmungsgemäße Verwendung von Einrichtungen

"Die Versicherten dürfen Einrichtungen nur zu dem Zweck verwenden, der vom Unternehmer bestimmt oder üblich ist."

Gefährliche Arbeiten (z. B. Tätigkeiten in engen Behältern oder unter Atemschutz, Arbeiten in gasgefährdeten Räumen, Umgang mit besonders gefährlichen Maschinen, Gefahrstoffen, Strahlenquellen oder Röntgeneinrichtungen, Arbeiten an frei zugänglichen gefährlichen elektrischen Spannungen) dürfen nur bei Anwesenheit einer 2. Person durchgeführt werden, die nicht mit der gleichen Tätigkeit beschäftigt ist und somit im Gefahrfall Hilfe leisten kann.

Für Tätigkeiten mit erhöhter Gefährdung und hierdurch bedingten speziellen Schutzmaßnahmen sind durch den Vorgesetzten Betriebsanweisungen zu erstellen. Muster hierfür stehen zum Download auf der Intranetseite der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen unter <http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de> zur Verfügung.

In Laborbereichen sind hierzu auch die jeweiligen Laborordnungen zu beachten.

Beratende Stellen im Arbeitsschutz

Folgende Stellen stehen an der Universität Siegen in Fragen der Arbeitssicherheit, dem Umgang und Transport mit/von Gefahrstoffen, des Strahlenschutzes und des Brandschutzes **beratend** zur Verfügung:

Abteilung 5.3 Sicherheitswesen

Intranet: <http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de>

Aufgaben:

- Brandschutzbeauftragter/Vorbeugender Brandschutz,
- Koordinationsstelle für Fragen der Arbeitssicherheit,
- Koordinationsstelle Strahlenschutz,
- Archivierung von Betriebsanweisungen,
- Planung von Schulungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- Führen der Vorsorgekartei.

Leiter:

Ingolf Krenzel

Telefon: 740 - 3311 Fax: 740 - 2713

Email: Ingolf.Krenzel@zv.uni-siegen.de

Mitarbeiter:

Hans-Rudolf Berger

Tel.: 740 - 47 71 Fax: 740 - 5 47 71

Email: Hans-Rudolf.Berger@zv.uni-siegen.de

Sicherheitsbeauftragte

In allen Gebäudeteilen sind Sicherheitsbeauftragte bestellt. Die Namen können auf der Intranetseite der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen abgerufen werden.

Aufgaben:

- Praktizieren von sicherheitsbewusster Arbeit,
- direkter Ansprechpartner für Mitarbeiter,
- Hinweisen auf Gefahren.

Gefahrgutbeauftragter

Aufgabe:

- Beratung über den sachgerechten Gefahrguttransport.

Christoph Grebe

Telefon: 740 - 2222 Fax: 740 - 2747

Email: grebe@chemie.uni-siegen.de

Entsorgung Sonderabfälle

Aufgaben:

- Beratung der Mitarbeiter über die sachgerechte Entsorgung von Sonderabfällen.

Christoph Grebe

Telefon: 740 - 2222 Fax: 740 - 2747

Email: grebe@chemie.uni-siegen.de

Personalräte

Aufgaben:

- Mitwirkung bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- Mitbestimmung bei der Erstellung von Betriebsanweisungen,
- Teilnahme an Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses,
- Teilnahme an betriebsärztlichen Begehungen.

Personalrat für das nichtwissenschaftliche Personal

Telefon: 740 - 2115 Fax: 740 - 2873

Email: nwpr@personalrat.uni-siegen.de

Personalrat für das wissenschaftliche und künstlerische Personal

Telefon: 740 - 3364 Fax: 740 - 2979

Email: wpr-sekretariat@personalrat.uni-siegen.de

Schwerbehindertenvertretung

Aufgaben:

- Beratung bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte.

Vertrauensmann:

Bernd Dostal

Telefon: 740 - 3772 Fax: 740 - 3745

Email: dostal@physik.uni-siegen.de

Unfallkasse NRW (früher LUK-NRW)

Aufgaben:

- Unfallversicherung für Beschäftigte und Studierende
- Erlass von Vorschriften zur Arbeitssicherheit
- Beratung bei der Umsetzung der Vorschriften
- Angebot von Seminaren zum Arbeitsschutz

Telefon: 0211 / 90 24 - 0 Fax: 0211 / 90 24 - 180

Internet: <http://www.unfallkasse-nrw.de>



Arbeitsmedizinisches Zentrum
Siegerland e. V.
Birlenbacher Straße 20
57078 Siegen-Geisweid

Das Arbeitsmedizinische Zentrum ist durch die Universität Siegen mit den Aufgaben nach § 3 (Betriebsärzte) und § 6 (Fachkräfte für Arbeitssicherheit) des Arbeitssicherheitsgesetzes beauftragt worden.

In dieser Funktion sind der Betriebsarzt und der Sicherheitsingenieur für den Unternehmer beratend tätig.

Betriebsarzt

Dr. med. Lutz Pfleging

Telefon: 0271 / 88 06 0 - 31 Fax : 88 06 0 - 79

Email: pfleging@amz-si.de

Sicherheitsingenieur/Fachkraft für Arbeitssicherheit

Dipl.-Ing. André Grutz, Telefon: 0271 / 88 06 0 - 49, Fax: 88 06 0 - 59

Email: std@amz-si.de

Aufgaben des AMZ:

- Begehung der Arbeitsbereiche unter den Aspekten der Unfallverhütung, des Gesundheitsschutzes und der Ergonomie mit Vorschlag von Verbesserungsmaßnahmen,
- Beratung bei der Auswahl von Schutzmaßnahmen und persönlicher Schutzausrüstung,
- Beratung über die Möglichkeiten zur Umsetzung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit,
- Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen gemäß den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Im Arbeitsmedizinischen Zentrum werden die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen für die Beschäftigten der Universität durchgeführt. Die Anmeldung hierzu erfolgt immer über die Vorgesetzten und die Abteilung 5.3 Sicherheitswesen an das Dezernat 4.

Diese Vorsorgeuntersuchungen sind z. T. verpflichtend, z. B. für

- den Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen sowie Umgang mit speziellen Gefahrstoffen (z. B. Chrom, Toluol, Schwefelwasserstoff, Methanol, Cadmium) oberhalb festgelegter Konzentrationen,
- Arbeiten in Kontrollbereichen ionisierender Strahlen,
- häufige Schweißarbeiten ohne Absaugung,
- Arbeiten mit erhöhter Infektionsgefährdung durch spezielle Krankheitserreger,
- Arbeiten unter Atemschutz (Maske mit Filter oder Pressluftflasche),
- Arbeiten in Lärmbereichen (Werkstatt),
- Auszubildende (Jugendliche).

Für diese Tätigkeiten sind die Untersuchungen vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend in festgelegten Abständen vorgeschrieben (Pflichtuntersuchungen).

Die Veranlassung der Untersuchungen obliegt den Vorgesetzten.

Für andere Tätigkeiten, z. B. Bildschirmarbeit, muss der direkte Vorgesetzte den Beschäftigten die Teilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung anbieten. Die Teilnahme hieran ist freiwillig.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz hat jede(r) Beschäftigte das Recht, sich arbeitsmedizinisch untersuchen zu lassen, wenn der (begründete) Verdacht einer Gesundheitsgefährdung durch die Tätigkeit besteht.

Der Arbeitgeber erhält durch das AMZ in der Regel nur eine Bescheinigung, dass eine Untersuchung erfolgt ist. Bei den sogenannten „Pflichtuntersuchungen“ erfolgt eine Mitteilung, ob die Beschäftigten für die Tätigkeit geeignet sind oder nicht (ggf. unter bestimmten Voraussetzungen). Die ärztlichen Diagnosen von vorgefundenen Erkrankungen etc. unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und werden nur den Beschäftigten mitgeteilt.

Die Untersuchungen finden während der Arbeitszeit statt. Die Kosten trägt die Hochschule..

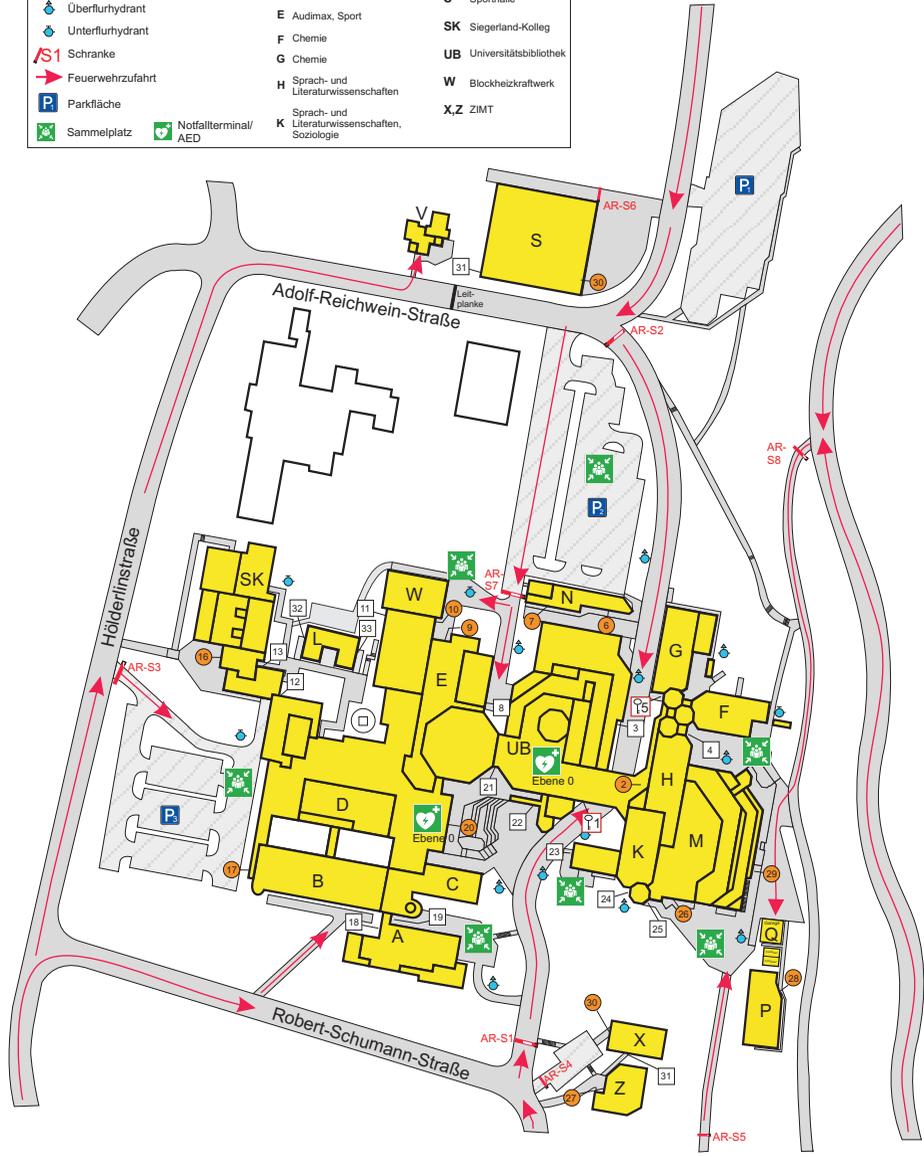
Weitere Informationen und Anmeldeformulare sind im Intranet bei der Abteilung 5.3 Sicherheitswesen unter <http://www.sicherheitswesen.uni-siegen.de> erhältlich.

Legende

-  Gebäudeeingang mit Schlüsselresor
-  Gebäudeeingang (für Rettungsdienst)
-  Tür / Fluchttür
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Schranke
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal/AED

- A Kunst
- B Musik, Kunst, Geschichte, Pädagogik, Soziologie
- C Theologie, Geschichte, Politikwissenschaft, Kunst, Musik, Soziologie
- D Hörsäle, Philosophie, Musik, Theologie
- E Audimax, Sport
- F Chemie
- G Chemie
- H Sprach- und Literaturwissenschaften
- I Sprach- und Literaturwissenschaften, Soziologie
- M Mensa
- N Chemielager, Sonder-Abfallsammelstelle
- P Politikwissenschaften
- S Sporthalle
- SK Siegerland-Kolleg
- UB Universitätsbibliothek
- W Blockheizkraftwerk
- X,Z ZIMT

Universität Siegen Lageplan Adolf-Reichwein-Straße



Stand: 29.01.2010/AMZ

Legende

 Gebäudeeingang mit Schlüsselresor

 Gebäudeeingang für Rettungsdienst

 Tür / Fluchttür

 Überflurhydrant

 Unterflurhydrant

 Schranke

 Feuerwehrzufahrt

 Parkfläche

 Sammelplatz

 Notfallterminal/
AED

A Elektrotechnik, Mathematik

B Mathematik, Elektrotechnik,
Sozialwissenschaften

C Wirtschaftswissenschaften,
Fachbibliothek

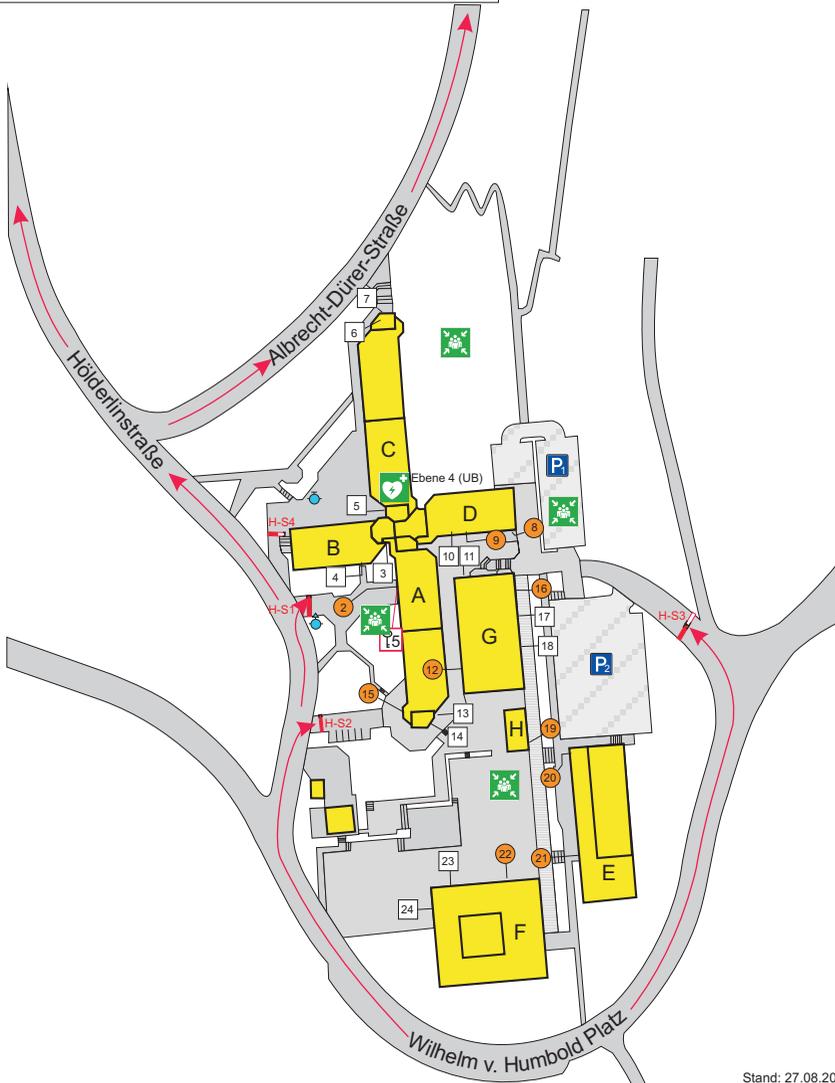
D Rechenzentrum, Wirtschafts-
und Sozialwissenschaften

E Halbleitertechnologie

F Elektrotechnik

G Elektrotechnik,
Technischer Betriebsdienst

Universität Siegen Lageplan Hölderlinstraße



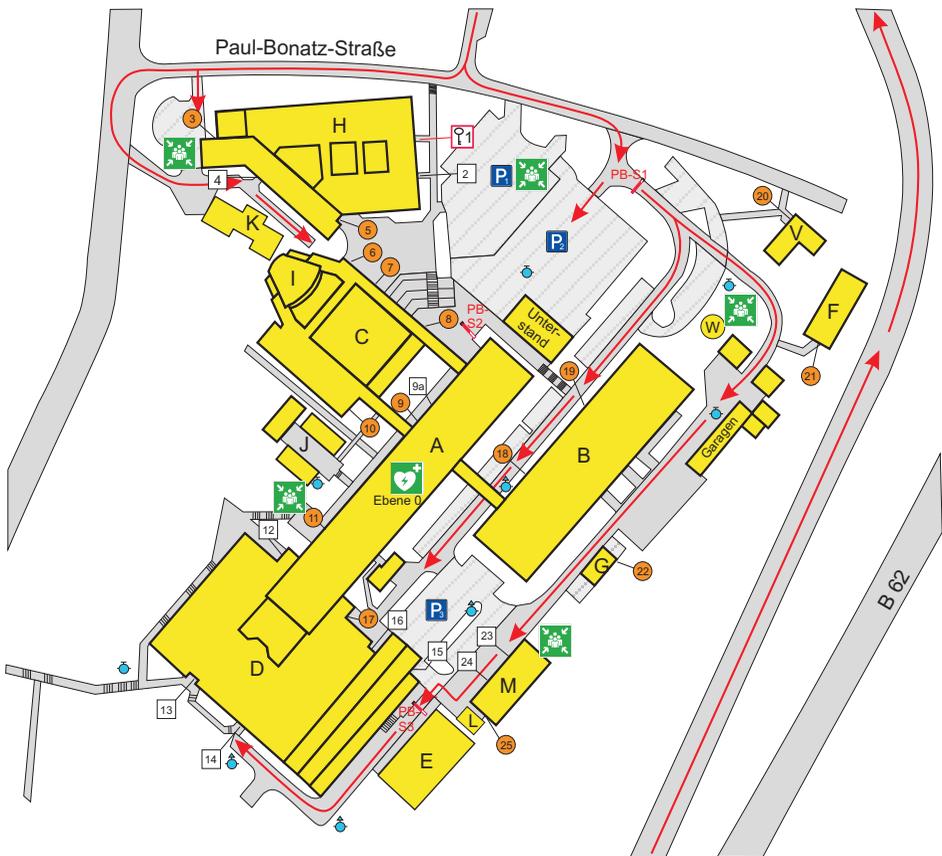
Stand: 27.08.2009/AMZ

Universität Siegen Lageplan Paul-Bonatz-Straße

Legende

-  Gebäudeeingang mit Schlüsselresor
-  Gebäudeeingang für Rettungsdienst
-  Tür / Fluchttür
-  Überflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Schranke
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal / AED

- A** Maschinentechnik, Bautechnik, Architektur, Fachbibliothek
- B** Architektur, Bautechnik
- C** Hörsaalgebäude, Cafeteria
- D** Halle Maschinentechnik
- F** Bürogebäude
- G** Bürocenter
- H** Institutgebäude (ZESS)
- I** Hörsaalgebäude
- J** Hörsaalgebäude
- K** Hörsaalgebäude
- L** Hörsaalgebäude
- M** Wirtschaftsgebäude
- V** Maschinentechnik, Personalrat
- W** Wasserturm



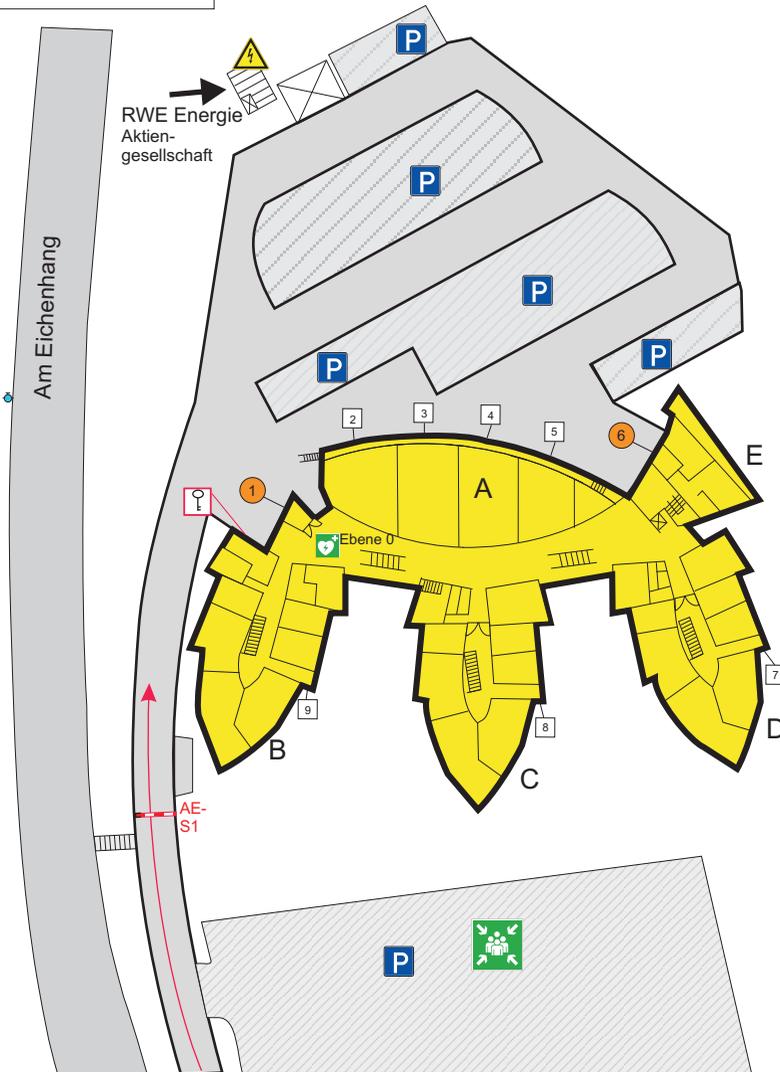
Universität Siegen Lageplan Emmy-Noether-Campus



Legende

-  Gebäudeeingang (für Rettungsdienst)
-  Tür / Fluchttür
-  Unterflurhydrant
-  Schranke
-  Feuerwehrzufahrt
-  Parkfläche
-  Sammelplatz
-  Notfallterminal/
AED
-  Schlüsselresor Feuerwehr

Universität Siegen Lageplan Am Eichenhang / Artur-Woll-Haus

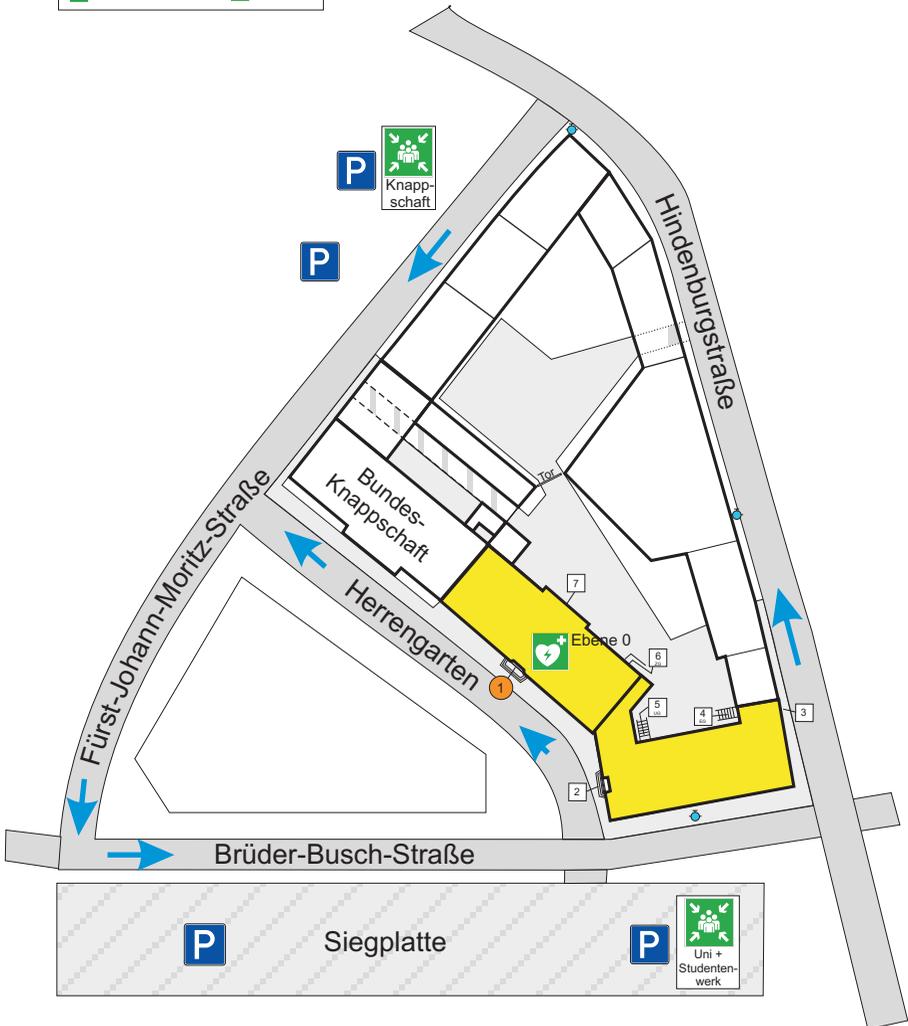


Stand: 27.08.2009/AMZ

Legende

-  Gebäudeeingang für Rettungsdienst
-  Tür / Fluchttür
(Ü = Untergeschoss, UG = Untergeschoss, ZG = Zwischengeschoss Treppenhaus)
-  Einbahnstraße
-  Unterflurhydrant
-  Parkplatz
-  Sammelplatz
-  AED

Universität Siegen Lageplan Herrengarten



Stand: 17.02.2009/AMZ



Wir hoffen, dass Sie allzeit sicher und
gesund arbeiten!

Erstellt durch:
Arbeitsmedizinisches Zentrum Siegerland e. V., in Zusammenarbeit mit der
Universität Siegen, Abteilung 5.3 Sicherheitswesen

2. geänderte Auflage © 2010